



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

57. Jahrgang

24. Januar 2024

KW 4

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0761 / 120 120 00
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter
www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do., 25.01. Neue Apotheke, Laupheim
Fr., 26.01. Marien-Apotheke, Ehingen
Sa., 27.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
So., 28.01. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
Mo., 29.01. Alpha-Apotheke, Ehingen
Di., 30.01. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
Mi., 31.01. Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Abfallsammlungen

Restmülltonne: Dienstag, 30.01.

Termine auf einen Blick

Landjugend Unterstadion

Samstag, 27.01. vormittags Sammlung Christbäume
Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Gemeinderat Unterstadion

Montag, 29.01. 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung
Siehe auch unter Amtliche Mitteilungen der Gemeinde

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeiortruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151/70151545
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07333/954610
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Telefonseelsorge	0800/1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Giftnotruf	0761 – 19240
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648

Wichtige Rufnummern und Links

Gemeindesaal	91224
Kindergarten	6722

Pegelüberwachung noysee.netze-bw.de
(mit Gastzugang)

Online Mietspiegel der Gemeinden der VG Munderkingen

<https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen/>

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler's Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinderat Unterstadion**Einladung**

Am **Montag, den 29.01.2024** findet im Sitzungssaal des Rathauses um 19.00 Uhr die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 – 2027
3. 6. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung
4. Spendenbericht 2023
5. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027
6. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Bergäcker 18, Flst. 384/15 im Kenntnissgabeverfahren
7. Herstellung des Einvernehmens nach §36 BauGB -Bodenauffüllung auf Flst. 868-
8. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Gez. Uwe Handgrätiger, Bürgermeister

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten in den nächsten Wochen Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

Ein Rückschnitt ist nur bis einschließlich 29. Februar 2024 erlaubt.

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer. Statt persönlicher Aufforderung möchten wir diese Veröffentlichung verstanden wissen. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Tagen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass 2024

Die Gutscheinkarten 2024 sind beim Bürgermeisteramt eingetroffen. Wer zum berechtigten Personenkreis gehört und noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen im Rathaus beantragen.

Anspruch auf einen Landesfamilienpass haben:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- und Adoptivkinder sein), die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mind. 50% Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren (<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

**Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, muss der Landesfamilienpass un-
aufgefordert beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.**

Bürgermeisteramt Unterstadion

Gebäudeschutz bei Hochwasser und Starkregen

Wichtig! -Flyer Landratsamt A-D-K-

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Umweltschutz, hat einen sehr informativen und nützlichen Flyer „Schützen Sie Ihr Gebäude vor eindringendem Wasser“ den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis zugesandt. Bei den immer häufiger auftretenden extremen Wetterlagen (Starkregen oder Hochwasser) sollten alle Gebäudeeigentümer für diese Fälle vorbereitet sein. Dieser Flyer ist dem aktuellen Amtsblatt als Anlage beigelegt. Der Flyer kann auch unter folgendem Link downgeloadet werden:

www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/fachdienst+umwelt-+und+arbeitsschutz.html

Dieser Flyer gibt wichtige Hinweise wo und wie ihr Gebäude gegen eindringendes Oberflächenwasser geschützt werden kann. Der Schutz von eindringendem Wasser liegt zunächst bei jedem Gebäudebesitzer selbst. Informieren sie sich, schützen sie sich. Schauen sie sich die möglichen Eintrittswege für Wasser in ihr Gebäude an – planen sie entsprechende Schutzmaßnahmen schon beim Bauen ein oder rüsten Sie ein bestehendes Gebäude nach. Denn: Die Verantwortung liegt bei Ihnen. Wie dies möglich sein kann, können sie aus dem sehr informativen Flyer entnehmen. Für evtl. Fragen ist auch ein Ansprechpartner des Landratsamtes genannt. Nutzen Sie diese Gelegenheit und schützen sie ihr Gebäude bestmöglichst.

gez. Handgrätinger, BM

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

Bericht Jahreshauptversammlung Feuerwehr Unterstadion 2023



Die Feuerwehr Unterstadion hatte am 19.01.2024 ihre Hauptversammlung in der Florianstube im Gemeindezentrum abgehalten. Kommandant Matthias Hipper begrüßte Bürgermeister Uwe Handgrätinger sowie die fast vollzählige aktive Mannschaft. Hipper gab einen Überblick über das vergangene Einsatzjahr. Die Feuerwehr wurde zu insgesamt zu 15 Einsätzen alarmiert. 5 Brandeinsätze sowie 10 technische Hilfeleistungseinsätze. Dabei wurden 205 Einsatzstunden geleistet. Im Jahr 2023 wurden 24 Übungen mit über 600 Übungsstunden abgehalten. Bürgermeister Uwe Handgrätinger bedankte sich bei den Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung.

Im vergangenen Jahr haben sich die Feuerwehrleute bei verschiedenen Lehrgängen fortgebildet, um auch in Zukunft den sehr guten Leistungsstandard zu erhalten. Es wurden Truppmann, Atemschutz, Brandschutzfrüherziehung, Gerätewart, Maschinist und Zugführer Lehrgänge, sowie ein LKW-Führerschein absolviert. Im Jahr 2024 wird der neue Mannschaftstransportwagen (MTW) geliefert. Der bisherige MTW entspricht nicht mehr Anforderungen und ist über 30 Jahre alt.

Schriftführer Thomas Stiehle gab einen umfassenden Jahresbericht zu den Tätigkeiten der Feuerwehr. Kassier Roland Butz trug den Feuerwehrkameraden den Kassenbericht über die Mannschaftskasse vor. Kassenprüfer Tobias Walter und Norbert Butz haben die Kassen geprüft und den Kassier Roland Butz zur Entlastung vorgeschlagen. Bürgermeister Handgrätinger bedankte sich bei den Kameraden für ihr ehrenamtliches Engagement, ihrem Einsatz bei den Einsätzen und die Teilnahme am Dorfleben wie beispielsweise Maibaumstellen, Verkehrsregelung bei Veranstaltungen, Winkelferienprogramm und die Brandschutzfrüherziehung in der Krabbelgruppe und dem Kindergarten. Der Entlastung der Funktionsträger haben alle FW-Kameraden zugestimmt. Bei der Hauptversammlung standen auch zahlreiche Beförderungen an. Kommandant Matthias Hipper beförderte Benedikt Ried, Michael Stiehle, Lukas Walter und Simon Schweikert zum Oberfeuerwehrmann, Holger Bammert, Tobias Walter und Jonas Schosser zum Hauptfeuerwehrmann sowie Julian Rapp zum Brandmeister. Matthias Hipper erhielt von seinem Stellvertreter Julian Rapp die Beförderung zum Hauptlöschmeister (vgl. Bild).



Im Anschluss bedankte sich Kommandant Hipper bei den Winkelfeuerwehren Grundsheim und Oberstadion für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr 2023. Die Sitzung wurde mit einem Vesper beschlossen.
gez. Thomas Stiehle, Schriftführer

M i t t e i l u n g e n Ä m t e r u n d B e h ö r d e n

Landratsamt Alb-Donau-Kreis- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:



Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack: Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne: Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030, E-Mail: Q, www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Ausbau erneuerbarer Energie: Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag **8:00 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag **8:00 bis 17:30 Uhr**

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag **9:00 bis 12:00 Uhr**
Donnerstag **15:00 bis 17:30 Uhr**

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis	oder	Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Außenstelle Ehingen
Untere Waffen- und Jagdbehörde		Untere Jagdbehörde
Schillerstraße 30		Hauptstraße 41
89077 Ulm		89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

„Glombiger Doschdig“: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die **Zulassungsstelle Ehingen** des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der **Führerscheinstelle Ehingen** werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424>. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Vortrag **„Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?“**. Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken.

Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur **„Digitalisierung im Milchviehstall“** wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.

Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die **„Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung“** sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor.

Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag **„Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank“**. Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.

Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den **„GQS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet“** vor. Der GQS_{BW} Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebshelfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu können.

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2023		LSV Hö 2019-2023 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	94	91	97	97
Lexy	103	105	101	101
RGT Planet ³⁾	102	100	98	100
Ø Ertrag (dt/ha)	69	72	67,1	73,4

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

³⁾ nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2019-23	
	extensiv	integriert
Licamero (A)	102	101
KWS Starlight	100	102
Ø Ertrag (dt/ha)	64,4	68,9

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019- 23
Apollon ²⁾	-	98
Fritz ³⁾	97	101
Lion	105	99
Max ²⁾	98	99
Ø Ertrag (dt/ha)	57,9	69,2

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

²⁾ regionale Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG SW ¹⁾ 2019-23
Astronaut	103	101
Kameleon ²⁾	98	99
Orchestra ³⁾	-	(102)
Symbios	108	103
Ø Ertrag (dt/ha)	38,7	45

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Allison	104
Stella EU	103
Trumpet	102
Ø Ertrag (dt/ha)	41,4

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Gemeindeverwaltung Oberstadion**Fundsache**

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde am 17.01. ein Schlüssel abgegeben.

Gefunden wurde dieser am Montag, 15.01. in Oberstadion, Alleestraße, Höhe Gebäude 20.

Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadion melden.

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden, der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt.

Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können.

Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten. Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, den 31.01.2024 um 18:00 Uhr
in den Gasthof Adler in Oberstadion ein.**

Wir freuen uns, Sie am 31.01.2024 begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de wenden.

Gemeinde Oberstadion, Alb-Donau-Kreis



Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.05.2024 die unbefristete Stelle in Vollzeit/Teilzeit

Kindergartenleitung (m/w/D)

im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kinder.

Wir suchen eine engagierte Leitung für unseren Naturkindergarten. Als Leiter/-in sind Sie verantwortlich für die pädagogische Gestaltung, Organisation und Mitwirkung im weiteren Gründungsprozess des Kindergartens. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung der Kinder, Koordination des Teams, Elternkommunikation und die Förderung eines naturverbundenen Lernumfelds.

Ihr Profil: ●Staatlich anerkannte/r Erzieher/in bevorzugt mit Leitungserfahrung oder ein Studium im Bereich Frühpädagogik bzw. Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss ●Zusatzqualifikation im Bereich Natur- oder Waldpädagogik wäre wünschenswert ●Begeisterung für naturpädagogische Ansätze ●Viel Leidenschaft und Herz für unsere Kinder und ihren Familien ●Einen liebevollen und kompetenten Umgang mit Kindern ●Kenntnisse in Verwaltungstätigkeiten und den gängigen EDV-Verfahren

Wir bieten Ihnen: ●Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberstadion ●Die Möglichkeit von Beginn an Verantwortung zu übernehmen ●Selbständiges Arbeiten ●Fachliche Begleitung und Beratung durch eine externe Fachberatung ●Ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander ●Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten ●Unbefristete Stelle im Umfang von 100 % ●Leitungszeit im Umfang von 6 Wochenstunden ●Betreuungszeit im Umfang von 35 Wochenstunden ●Vergütung und Leistungen nach TVöD SuE/Entgeltgruppe S9

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 19.02.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de .

Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0

Schule an der Donauschleife, Munderkingen

Baufirma Hägele schließt Bildungspartnerschaft mit der Schule an der Donauschleife

Vergangenen Mittwoch unterzeichneten Jutta Braisch und Thomas Hägele die Bildungspartnerschaft zwischen der Schule an der Donauschleife und der Baufirma Hägele.

Eine Bildungspartnerschaft ist sowohl für die beteiligte Firma, als auch die Schule gewinnbringend. Die Schule kann bei Projekten auf das Knowhow und Fachwissen von Bauexperten zurückgreifen und die Firma Hägele kann bauspezifische Ausbildungsberufe vorstellen und dadurch interessierte Schüler und Schülerinnen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz gewinnen.

Thomas Hägele war es besonders wichtig, dass die Bildungspartnerschaft mit Leben und konkreten Projekten gefüllt wird. Dies ist auch ein zentrales Anliegen der Schule und so entstanden am Tag der Unterzeichnung schon erste Ideen für den Bau von Sitzgelegenheiten und vieles mehr. Für den Bereich Technik nahm Techniklehrer Christian Fischer an der Unterzeichnung teil und konnte vor Ort gleich direkt die weiteren Schritte besprechen.

Die Schule freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Baufirma Hägele und ist zuversichtlich, dass durch diese Kooperation Synergien zwischen Schule und Handwerk zum Wohl der Jugendlichen entstehen.



Polizeipräsidium Ulm

Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 – 19.00 Uhr

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.

Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen.

Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm,
Tel.: 0731 188 – 5555, E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de



Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I EHINGEN	Ehingen	7	10
II MUNDERKINGEN	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III SCHELKINGEN	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelkingen	4	6
IV BLAUBEUREN	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V ERBACH	Erbach, Oberdisingen	4	6
VI LAICHINGEN	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII DORNSTADT	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII BLAUSTEIN	Blaustein	5	7
IX LANGENAU	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X DIETENHEIM	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. **Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
 - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 **Die Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen**.

3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen.

Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Ulm, 22. Januar 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Heiner Scheffold, Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm,

lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Landjugend Unterstadion

Funkenfeuer 2024

Die Landjugend Unterstadion veranstaltet dieses Jahr wieder das traditionelle Funkenfeuer am 17.02.2024.

Am **Samstagsmorgen, 27. Januar** sammeln wir ausschließlich die **Christbäume** im Ort ein.

Bitte stellen sie diese sichtbar an den Straßenrand.

Anderes Grüngut muss selbst am Funken angeliefert werden.

Anlieferungszeiten dazu sind **Samstag,**

-03.02

-10.02

-17.02 jeweils von **09:00 – 13:00 Uhr.**

Ansprechpartner: Stiehle Michael Tel:015752502655

SV Unterstadion – Abt. Jazztanz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Jazztanz

Die Abteilung Jazztanz des SV Unterstadion lädt ein zur Jahreshauptversammlung.

Termin: Donnerstag, 15. Februar 2024

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort? Gasthof Adler Oberstadion

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung und Bericht der Abteilungsleiterinnen
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Anpassung der Geschäftsordnung
6. Wahlen
7. Sonstiges

Schriftliche Anträge können bis zum 9. Februar 2024 per Mail (jazztanz_svu@yahoo.de) eingereicht werden. Über zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Vorstandschaft

Schützenverein Hundersingen 1957 e.V.

Einladung

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schützenverein Hundersingen darf ich Sie am **Freitag, 23.02.2024** um 20.00 Uhr recht herzlich ins Schützenhaus nach Hundersingen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Gäste
4. Berichte
 - 4.1 Oberschützenmeister
 - 4.2 Schriftführer
 - 4.3 Kassier
 - 4.4 Sportleiter
 - 4.5 Jugendleiter
 - 4.6 Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
 - 6.1 Oberschützenmeister
 - 6.2 1.Schützenmeister
 - 6.3 Kassier
 - 6.4 Sportleiter Gewehr
 - 6.5 stv. Jugendleiter
 - 6.6 Waffenwart
 - 6.7 Beisitzer
 - 6.8 Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Ernennung der Delegierten für die Schützentage
9. Wünsche / Anfragen

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 16.02.2024 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Es würde mich freuen Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit Schützengruß

gez. Markus Heitele, OSM

Narrenzunft Oberstadion e.V.



Gottesdienst für die Narren

am Samstag, 3. Februar um 18.°° Uhr

in St. Martinus zu Oberstadion.

Eingeladen sind das ganze närrische Volk und Besucher aus nah und fern.



Sozialverband VdK Ortsverband Oggelsbeuren

Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

Hoher Eigenanteil in Pflegeheimen im Südwesten

Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer und der Eigenanteil steigt weiter – in 2024 um 134 Euro auf 2.907 Euro monatlich im ersten Jahr, so eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. „Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2.576 Euro“, vergleicht der VdK Baden-Württemberg. Der fast 260.000 Mitglieder starke Sozialverband im Lande verweist auf die rund 92.000 Menschen, die im Südwesten im Pflegeheim leben. Von ihnen seien 26.475 Menschen (Statistisches Bundesamt/ Stand 31.12.2022) auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie den hohen Eigenanteil zur Pflege nicht aufbringen könnten. Der Sozialverband VdK setzt sich daher seit Langem in Bund und Land dafür ein, die Betroffenen finanziell zu entlasten. Mit Blick auf die im Schnitt 458 Euro Investitionskosten, die Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg aufbringen müssen, verweist der VdK-Landesverband auf das Elfte Sozialgesetzbuch, das die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verlangt. Fakt sei aber der Ausstieg des Landes aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen in 2010.

Was sonst noch interessiert

Postagentur Oberstadion

Am Glombiga Donnerstag (08.02.), Freitag (09.02.) und Fasnetsdienstag (13.02.) ist die Postagentur nachmittags geschlossen.

Ihr Team der Postagentur

Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef

Tag der offenen Tür -Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef laden ein

Die Franz-von-Sales-Schule • Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef veranstalten am **Samstag, 03. Februar 2024** von 10.00 bis 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 10 Uhr in der hauseigenen Kapelle. Um 11 Uhr begrüßen Internatsleiter Johannes Krickl und Schulleiter Jürgen Wicker die Gäste.

Für interessierte Eltern wird dann vom Schulleiter das Konzept der Schule vorgestellt, das speziell auf die Bedürfnisse von Jungen eingeht. Hierbei erhalten sie Informationen zum Marchtaler Plan und zum rhythmisierten Tagesablauf der gebundenen Ganztagschule. Interessierte Jungen haben währenddessen die Gelegenheit in das Schulleben ‚hineinzuschnuppern‘, denn ältere Schüler führen durch das Schulgebäude und laden zu Mitmach- und Lernspielen ein. Für das leibliche Wohl wird ab 12 Uhr in der Kantine gesorgt. Neben dem angebotenen Mittagessen gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Schulgemeinschaft freut sich auf zahlreichen Besuch.

Die Franz-von-Sales-Schule bietet alle Schulabschlüsse „unter einem Dach“ an. Neben dem Haupt- und Realschulabschluss ist auch das Abitur im Aufbaugymnasium in Obermarchtal um Anschluss möglich. Voranmeldungen für ein Aufnahmegespräch in die Jungenschule sind am Tag der offenen Tür oder telefonisch möglich:

Jungenrealschule Ehingen: 07391 / 77083100

Mo - Do 7:30 - 13:30 Uhr

Internat Kolleg St. Josef 07391/770210

Mo + Mi 7:30 - 15:00 Uhr und Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Müllerstraße 8, 89584 Ehingen

Weitere Informationen über Schule und Internat finden Sie unter:

Schule: <https://fvs-schule.de/>

Internat: www.kollegstjosef.de

Förderverein Musikverein Attenweiler e.V.

Die „Hauptkerle“ kommen nach Attenweiler!

Alltägliches, Skurriles, Sonderbares, Normales, Gschbässiges – ebba richtig Schwäbisch!

Mit dem Stück „**frisch gmischlet**“ im Stil der Hauptkerle: Hinsitzen, Zuschauen und amüsieren!

Jörg (Wegges) Weggenmann und Werner (Wanni) Zell, als ehemalige Schwankstellenbetreiber, zeigen ein starkes Schwäbisches Duo der Kleinkunstszene. Sie spiegeln die oberschwäbische Grundbesinnlichkeit in all ihren Facetten, extrem lebendig und überaus unterhaltsam wieder. Weiter Infos unter:

<https://www.hauptkerle.info/> Wer gerne herzlich lacht, ist hier genau richtig. Die beiden werden bei uns am **24. Februar 2024** in der Turn- und Festhalle in Attenweiler auftreten. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn um 20 Uhr. Die Karten kosten im Vorverkauf 13€ und an der Abendkasse 15€. Der Vorverkauf läuft bereits. Vorverkaufstellen sind: Kauflädele Attenweiler und Elkes Blumenlädele (Schammach). Die Karten sind auch über die E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de erhältlich.

Franz-von-Sales-Schule, Mädchenrealschule Obermarchtal

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule

Am **Samstag, den 03. Februar 2024** um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt.

Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule , Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200, E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de, www.fvs-schule.de



Franz-von-Sales-Schule, Aufbaugymnasium

In Obermarchtal zum Abitur

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminarkurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Kursstufe. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Am **Samstag, 03.02.2024** findet unser **Infotag von 10 bis 13 Uhr** für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder Schülerinnen ins Gespräch zu kommen. In zwei Vorträgen (10:30 Uhr und 12 Uhr) informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen.

Auch für Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldeschluss ist der **1. März 2024**.

Weitere Auskünfte unter www.fvs-schule.de sowie telefonisch unter 07375/959-300



Musikverein Unlingen e.V.

Einladung zum Jahreskonzert des Musikverein Unlingen

Der Musikverein Unlingen lädt am **Samstag 27. Januar 2024** um 20:00 Uhr zum Jahreskonzert in der Gemeindehalle in Unlingen ein. Unter der Leitung des Dirigenten Philipp Winter bereiten sich die Musikerinnen und Musiker gemeinsam auf diesen Konzertabend vor. Mit dem Stück „Jubilee-March“ von Guido Rennert werden die Musikerinnen und Musiker den Konzertabend eröffnen. Als zweites Stück wird der Musikverein das bekannte Werk aus dem gleichnamigen Musical „Miss Saigon“ vortragen. Im Anschluss dürfen Sie sich bei dem Stück „Infinity“ von Mathias Wehr auf ein anspruchsvolles Flötensolo freuen.

Nach einer kurzen Pause finden die Ehrungen statt, bei denen einige Musikerinnen und Musiker für ihr Engagement und ihre Treue zum Verein geehrt werden.

Nun dürfen sich die Zuhörer auf das Stück „Global Variations“ von Nigel Hess freuen. In etwas mehr als acht Minuten geht es dabei einmal um die Welt.

Beim letzten Stück des Konzertabends „Gaelforce“ von Peter Graham, bei dem der Komponist verschiedene Volkslieder verarbeitet, können sich die Besucher nochmals zurücklehnen und den Klängen des Orchesters lauschen.

Wir laden alle Interessierten sowie alle Freunde und Gönner der Blasmusik zu diesem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Konzertabend ein. Saalöffnung ist um 19:30 Uhr. Das Konzert findet als Stuhlkonzert, mit Bewirtung in der Pause, statt.

Der Eintritt ist frei – der Verein freut sich jedoch über Spenden.

Schwäbische Heimatbund und Sparkassenverband Baden-Württemberg

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen

belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die

Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e **R o t t e n a c k e r**

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Sonntag, 28. Januar 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem letzten Sonntag nach Epiphania: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ Jesaja 60, 2

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Jochen Reusch)
Kinderkirche



Montag, 29. Januar 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

Mittwoch, 31. Januar 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
10:00 Uhr Dienstbesprechung
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 01. Februar 2024

13:00 Uhr Oifach essa
18:30 Uhr All4One
20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag, 02. Februar 2024

17:15 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 27.01. bis 04.02.2024

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen:

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka 07357/555 oder 0152/1172431, E-Mail: frforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758315, Roland.Gaschler@drs.de
Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpfl. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

28. Januar 2024

Vierter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung:
Deuteronomium 18,15-20

2. Lesung:
1. Korinther 7,32-35

Evangelium: Markus 1,21-28



Ulrich Loose

» Der unreine Geist zerrte den Mann hin und her und verließ ihn mit lautem Geschrei. Da erschrecken alle und einer fragte den andern: Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht: Sogar die unreinen Geister gehorchen seinem Befehl. Und sein Ruf verbreitete sich rasch im ganzen Gebiet von Galliläa. «

Kindergottesdienst:



Am Sonntag 28. Januar findet um 10.30Uhr ein Kindergottesdienst in Oberstadion im Martinusheim statt.



Eine kindergerechte Wort-Gottes-Feier feiern wir am Sonntag 04. Februar in der St. Maria und Seligen Ulrika Kirche in Unterstadion.

Herzliche Einladung, wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienstteam

Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)



„Gott, du bist das wahre Licht, das die Welt mit seinem Glanz hell macht.“ So beten wir zur Kerzenweihe am Fest der Darstellung des Herrn (2. Februar). Gott hat uns sein Licht aufgehen lassen.

Ergreifen wir unser Licht – nicht nur in der Prozession, sondern auch im Alltag – und zeigen, dass wir sein Heil gesehen haben und sehen.

Fest des heiligen Blasius (3. Februar)



Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung.

Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter:

Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!

In den folgenden Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen:

Am Freitag 02. Februar um 18.30Uhr in Oberstadion und am Sonntag 04. Februar um 9.00Uhr in Hunderringen, 9.30Uhr in Unterstadion und um 10.30Uhr in Grundsheim.

Treffpunkt Gottesdienst - für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel



Für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!

Bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.

aus dem Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle Humor ist, wenn man trotzdem lacht



Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. So kommen Denker wie Henry Bergson, Max Scheler oder Helmuth Plessner zu Wort. Auch die Phänomene von Ironie und Zynismus werden beleuchtet. Und Meister Eckhart sagt, dass in der Dreieinigkeit der Vater den Sohn anlacht. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ebingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. „Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Denn die Auferstehung glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann.“ Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20. Februar, 19.00 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott“. Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 27. Januar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 28. Januar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- Kindergottesdienst Martinusheim*
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
- 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Montag 29. Januar

- 17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
- 18.30Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

Dienstag 30. Januar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 31. Januar

- 7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 1. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 2. Februar

- 9.30Uhr Herz-Jesu Eucharistiefeier Munderkingen
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 3. Februar

- 18.00Uhr Narrenmesse Oberstadion
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 4. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
- 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
- Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche*
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
- 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Sonntag 28. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30Uhr Eucharistiefeier
Kindergottesdienst im Martinusheim



Mittwoch 31. Januar

7.40Uhr Schülermesse

Freitag 2. Februar - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn

Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp, Gest. Jahrtag f. Maria u. Franz Ried

Blasiussegen und Kerzenweihe

Samstag 3. Februar Hl. Blasius - Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis

18.00Uhr Narrenmesse
mitgestaltet von den Wenkl Fratza



Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Sonntag 28. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis

9.00Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Sonntag 28. Januar 4. Sonntag im Jahreskreis

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag 30. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier
2. Opfer f. Else Mautz

Sonntag 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Donnerstag 25. Januar - Bekehrung des Hl. Apostel Paulus

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Samstag 27. Januar - Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis

18.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 1. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

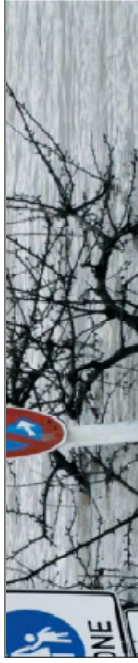
Gest. Jahrtag f. H. H. Cyprian Eisele

Ged. f. Eugen, Hedwig u. Rosa Britsch

Sonntag 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier
Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche
Blasiussegen und Kerzenweihe





Ihr Grundstück – Ihre Verantwortung

Informieren Sie sich, schützen Sie sich: Schauen Sie sich die möglichen Eintrittsweg für Wasser in Ihr Gebäude an – planen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen schon beim Bauen ein oder rusten Sie ein bestehendes Gebäude nach. Denn: Die Verantwortung liegt bei Ihnen.

Nutzen Sie auch die Website hochwasser-pass.com, um das individuelle Überschwemmungsrisiko für Ihr Grundstück und Gebäude zu ermitteln.

Was Sie beachten sollten:

- Wenn Sie neu bauen: Planen Sie Ihr Gebäude oberhalb der Straßenebene.
- Achten Sie im Außenbereich darauf, so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln – damit Regenwasser versickern kann. Nutzen Sie beispielsweise versickerungsfähiges Pflaster.
- Begrünen Sie Ihr Dach – das trägt dazu bei, dass Regenwasser zeitverzögert abfließen kann und verbessert durch die Verdunstung das Kleinklima auf Ihrem Grundstück.

Sorgen Sie vor:

- Lagern Sie keine wertvollen Dinge in gefährdeten Bereichen
- Sichern Sie Behälter oder Tanks mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Öl) gegen Auftrieb.
- Installieren Sie zentrale Versorgungseinheiten, vor allem Strom, außerhalb der gefährdeten Räume.

Mehr Informationen:



Starkregenvorsorge:
www.hochwasserbw.de

s>> Unsere Themen s>> Starkregen s>> Was ist Starkregen?



Weitervorhersage:
www.dwd.de und
www.hvz.baden-wuerttemberg.de



Verhaltensvorsorge:
www.hochwasserbw.de

s>> Aktiv werden s>> Bürgerinnen und Bürger



Starkregen im Landratsamt Alb-Donau-Kreis
www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/fachdienst+umwelt+und+arbeitschutz.html



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schlierstraße 30
89077 Ulm/Donau
Web: www.alb-donau-kreis.de

Ansprechpartnerin:

Fiona Projzic
Telefon: 0731 / 1851587
E-Mail: fiona.projzic@alb-donau-kreis.de

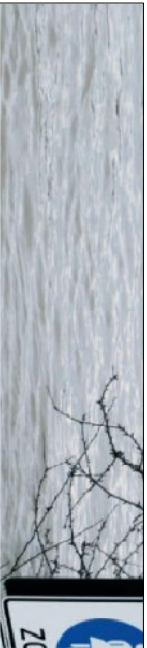


WBWF Fortbildungsgesellschaft
für Gewässerentwicklung mbH
Maximilianstraße 10 | 61333 Karlsruhe
www.wbwf-fortbildung.de



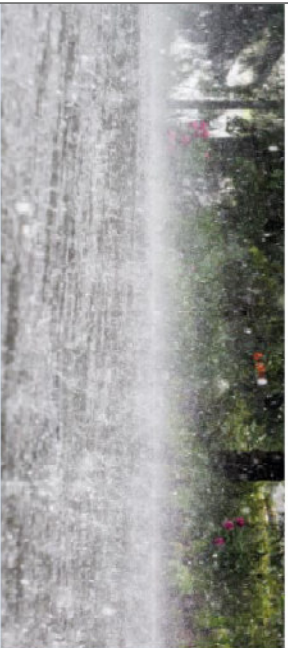
Starkregen
**Schützen Sie
Ihr Gebäude vor
eindringendem
Wasser!**





Starkregen kann jeden treffen!

Starkregen wird es in Zukunft immer häufiger geben. Das bedeutet: In kürzester Zeit fällt sehr viel Regen – manchmal ganz überraschend. Dann besteht die Gefahr, dass Wasser in Gebäude eindringt und dort große Schäden verursacht, an Gegenständen und an der Gebäudesubstanz.



Woher kommt das Wasser?

- Es kann tatsächlich jedes Gebäude treffen, auch abseits von Flüssen und Bächen. Denn bei außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen kann das Wasser aus allen Richtungen kommen:
- Oberflächenwasser, das nicht schnell genug abfließt und deshalb Ihr Grundstück überschwemmt
 - Rückstauwasser, das aus der Kanalisation in Ihr Gebäude drückt
 - steigendes Grundwasser, das durch Ihre Kellerwände einsickert

Hier kann Wasser eindringen:

Oberflächenwasser

Fenster, Eingangstüren, Terrassentüren

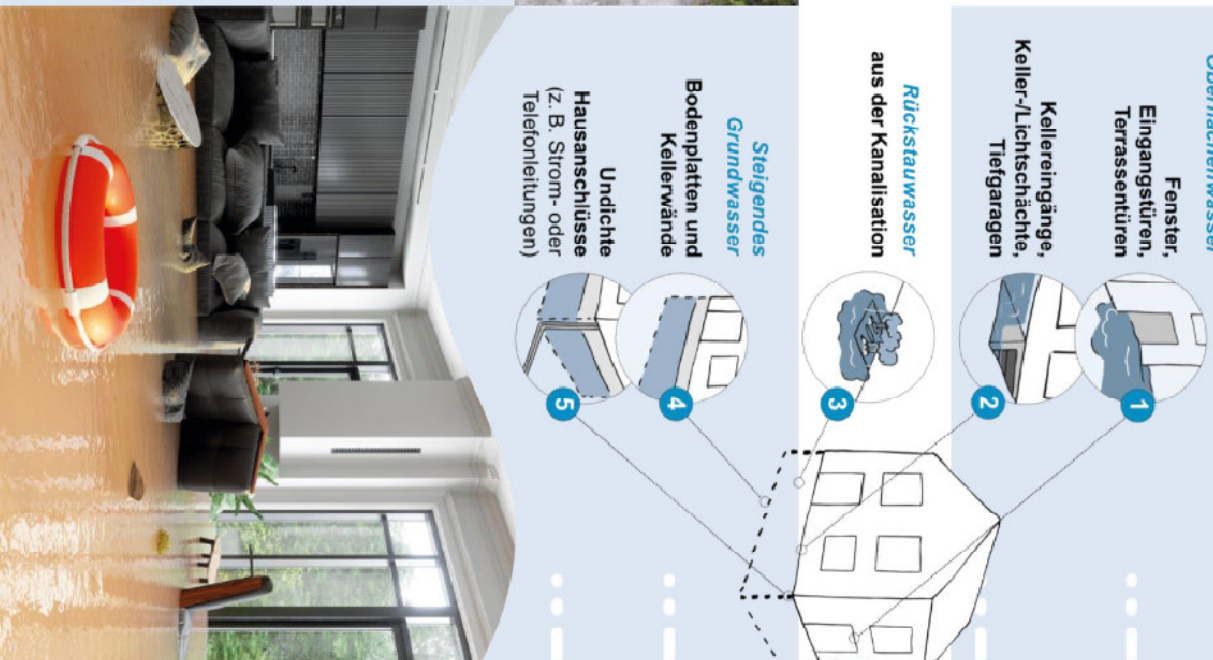
Kellereingänge, Keller-/Lichtschächte, Tiefgaragen

Rückstauwasser aus der Kanalisation

Steigendes Grundwasser

Bodenplatten und Kellerwände

Undichte Hausanschlüsse (z. B. Strom- oder Telefonleitungen)



So schützen Sie sich davor:

- ebenerdige Gebäudeöffnungen vermeiden: Stufen, Bodenschwellen, Aufkanten oder Anrampungen vorsehen
- druckwasserdichte Fenster und Türen einsetzen
- Schutzstore und Schutzwände einplanen (automatische Systeme sollte man bevorzugen, da häufig kaum Vorwarnzeit)
- Lichtschachtoberkanten erhöhen

Rückstausicherung einbauen (Hebeanlage, Rückstauverschluss)

- Abdichtung der Kelleraußenwände und Kellerböden
- Neubau: Weiße Wanne | Schwarze Wanne, Bestand: Kellersanierung
- Durchführungen abdichten

Ihr Gebäude ist stärker gefährdet, wenn:

- das Grundstück in einer Geländesenke oder unterhalb einer abschüssigen Straße liegt
- es in der Nähe ein Gewässer oder einen Graben gibt
- die Versickerungsmöglichkeiten in der Umgebung durch Versiegelung eingeschränkt sind
- der Baugrund hauptsächlich aus bindigen, z. B. lehmhaltigen, oder aufgeschütteten Böden besteht.

